

Salzwedel, 26.3.2026

Büro des Superintendenten
Neuperverstraße 2
29410 Salzwedel

Telefon 03901 3052-51
Telefax 03901 3052-58

kirchenkreis.salzwedel@ekmd.de

Bearbeitet von:
Frau Müller/Frau Schwesig

Aktenzeichen: Frühjahr / 2026

Bankverbindung:
Sparkasse Altmark West
IBAN DE 78 81055555 3000004512
BIC NOLADE21SAW

www.ekmd.de
www.kirchenkreis-salzwedel.de

**Einladung zur konstituierenden Sitzung der Kreissynode Salzwedel
am 14. März 2026 in Winterfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

mit der anliegenden Tagesordnung lade ich Sie herzlich ein zur

**konstituierenden Sitzung der Kreissynode Salzwedel
am 14. März um 9.00 Uhr in der Winterfelder Kirche
anschließend in der Gaststätte „Winterfelder Hof“ an der B71**

Tagesordnung der Synode

Wir beginnen mit einem kurzen Gottesdienst mit Abendmahl, in dem Ihnen das Synodalversprechen abgenommen wird. Das geleistete Synodalversprechen ist Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihres Mandates als Synodale der Kreissynode.

Der Wortlaut steht in der Verfassung der EKM in Artikel 40: *„Wollt ihr euren Auftrag als Synodale im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“*

Der Kreiskirchenrat schlägt der Synode vor, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Bau- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und Visitationskommission
3. Ausschuss für Diakonie und Soziales, Kinder, Konfirmanden und Jugend
4. Stellenplan- und Wahlvorbereitungsausschuss

Bitte überlegen Sie bis zur Tagung, ob Sie in einem Ausschuss mitarbeiten wollen. Auf der Synode ist die Möglichkeit der Meldung für einen Ausschuss. Es ist wichtig, dass in den Ausschüssen jeweils die verschiedenen Regionen des Kirchenkreises vertreten sind.

Als Geschäftsordnung wird die Mustergeschäftsordnung der EKM vorgeschlagen (*siehe Anlage*).
Bitte lesen Sie die Geschäftsordnung zur Vorbereitung der Sitzung.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit in der beginnenden Legislaturperiode unserer Kreissynode!

Vorläufige Tagesordnung

1. Gottesdienst und Synodalversprechen

2. Begrüßung

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

5.1 Feststellung der Tagesordnung

5.2 Reihenfolge der TOP Beschlussvorschlag:

„Während der Auszählungen können TOP ab 10. vorgezogen werden.“

6. Bericht des Kreiskirchenrates über die Legitimationsprüfung (Sitzung am 18.02.2026)

7. Annahme der Geschäftsordnung

8. Wahlen

8.1 Information zu den Wahlen

8.2 Einsetzung eines Wahlvorstandes

8.3 Wahl des Präses der Kreissynode (mit der Mehrheit der Synodalen – 23)

a) Einbringung der Wahlvorschläge

b) Kandidat*innenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.4. Wahl der Stellvertreter des Präses der Kreissynode

8.4.1 Wahl eines Stellvertretenden des Präses der Kreissynode, der in keinem hauptamtlichen kirchlichen Anstellungsverhältnis steht (mit der Mehrheit der Synodalen – 23)

a) Einbringung der Wahlvorschläge

b) Kandidat*innenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.4.2 Wahl eines Stellvertretenden des Präses der Kreissynode, der hauptamtlich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis sein kann (mit der Mehrheit der Synodalen – 23)

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidat*innenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

Wechsel der Sitzungsleitung (nach erfolgreicher Wahl des Präsidiums)

8.5 Wahl der Mitglieder des Kreiskirchenrates und der Stellvertreter*innen

8.5.1 Vorschlag zur Größe und Beschluss / Beschlussvorschlag: „Die Synode legt die Größe des Kreiskirchenrates mit 13 Mitgliedern fest. Geborene Mitglieder sind der Präses, der Superintendent und sein erster Stellvertreter. Zu wählen sind sechs Mitglieder und zwei Stellvertreter, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen und vier Mitglieder und zwei Stellvertreter, die in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen. Stellvertreter (die zugleich Ersatzmitglieder sind) sind jeweils die mit den nächst meisten Stimmen“

8.5.2 Wahl der hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder (2 Ordinierte + 2 nicht Ordinierte) und als Stellvertreter und Ersatzmitglied jeweils den Ordinierten und nicht Ordinierten mit den nächst meisten Stimmen

a) Einbringung des Wahlvorschlages

b) Kandidat*innenvorstellung

c) Wahlhandlung

d) Wahlergebnis

e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.5.3 Wahl der nicht hauptberuflich in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Mitglieder (6 Mitglieder) und als Stellvertreter (zugleich Ersatzmitglied) die beiden mit den nächst meisten Stimmen

a) Einbringung des Wahlvorschlages

- b) Kandidat*innenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.6 Wahl eines Mitglieds der Landessynode (nicht hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidat*innenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.7 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern der Landessynode (nicht hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis)

- a) Beschlussvorschlag: „Die Reihenfolge der Stellvertreter richtet sich nach der Anzahl der erreichten Stimmen.“

Beschlussfassung

- b) Einbringung des Wahlvorschlages
- c) Kandidat*innenvorstellung
- d) Wahlhandlung
- e) Wahlergebnis
- f) Frage nach der Annahme der Wahl

8.8 Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses des Bischofsprengel Magdeburg der am **25.9.2026 um 12.00 Uhr in Magdeburg** tagt und die hauptberuflich im kirchlichen Anstellungsverhältnis stehenden Landessynodalen unseres Bischofsprengels aus den Kandidaten der sieben Kirchenkreise und dem reformierten Kirchenkreis unseres Bischofsprengels wählt.

Die Kandidaten für TOP 8.8 müssen am 25.9.2026 um 12.00 Uhr in Magdeburg teilnehmen können.

8.8.1 Wahl von vier Delegierten in den Wahlausschuss

- a) Einbringung der Wahlvorschläge
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.9 Wahl von Kandidaten für die Wahl in die Landessynode durch den Wahlausschuss des Bischofsprengels Magdeburg.

Die Kandidaten für TOP 8.9 müssen am 25.9.2026 um 12.00 Uhr in Magdeburg teilnehmen können.

8.9.1 Wahl von einem ordinierten Kandidaten (mit den nächst meisten Stimmen)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

8.9.2 Wahl von einem nicht ordinierten Kandidaten (mit den nächst meisten Stimmen)

- a) Einbringung des Wahlvorschlages
- b) Kandidatenvorstellung
- c) Wahlhandlung
- d) Wahlergebnis
- e) Frage nach der Annahme der Wahl

9. Bildung von Ausschüssen

9.1 Einbringung des Vorschlags zur Bildung von Ausschüssen der Kreissynode durch den Kirchenrat

9.2.1 Beschlussvorschlag: „Die Synode beschließt die Bildung folgender Ausschüsse und passt somit §18 Abs. 1 an:

- Bau- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Fragen des kirchlichen Lebens und Visitationskommission

- Ausschuss für Diakonie und Soziales, Kinder-, Konfirmanden- und Jugend
- Stellenplan- und Wahlvorbereitungsausschuss

9.2.2 Rückfragen zum Beschlussvorschlag

9.2.2 Beschlussfassung

9.3.1 Einbringung der Besetzungsvorschläge für die Ausschüsse durch den Wahlausschuss

9.3.2 Rückfragen

9.3.3 Bestätigung der Mitglieder in den Ausschüssen (im Block)

gegen 12.00 Uhr ist ein Brunch von etwa 30 Minuten geplant

10. Wahl der Stellvertreter des Superintendenten

10.1 Information: Der KKR hat in seiner Sitzung am 18.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Es sind zwei Stellvertreter für den Superintendenten des Kirchenkreises Salzwedel zu wählen. Die Kreissynode wird um Zustimmung gebeten.“

10.2 Erklärung und Rückfragen

10.3 Bestätigung des KKR-Beschlusses

10.4 Einbringung der Wahlvorschläge des Gesamtmitarbeiterkonventes

10.5 Kandidatenvorstellung (mit Rückfrage durch die Synodalen erst in Anwesenheit und dann in Abwesenheit der Kandidaten)

10.6 Wahlhandlung

10.7 Wahlergebnis

10.7 Frage nach der Annahme der Wahl

11. Anträge an die Synode

11.1 Errichtung zusätzliche Kreisfarrstelle für Entlastungsdienste

Der KKR bittet die Kreissynode eine zusätzliche Kreisfarrstelle für pfarramtliche Entlastungsdienste für den Zeitraum 01.06.2026 bis 31.05.2029 zu errichten.

Die Finanzierung der Kosten für diese zusätzliche Kreisfarrstelle für pfarramtliche Entlastungsdienste für den Zeitraum 01.06.2026-31.05.2029 erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage „Verkündigungsdienst“.

11.2 Antrag Pfarrbereich Diesdorf und Dähre

Information: Der Beschluss TOP 8. aus KKR 29.10.25 lautete, dass durch Sup. Doms an die Kreissynode ein Antrag gestellt wird: Umwandlung Pfarrstellen Diesdorf und Osterwohle. Die beiden Pfarrstellen Diesdorf und Osterwohle sollen zum 1. Januar 2026 in eine Gemeindepfarrstelle umgewandelt werden. Das bedeutet eine Reduzierung des Stellenumfangs von 2 Pfarrstellen auf 1,5 Pfarrstellen bei einer Gemeindegliederzahl von ca. 2.000. Die Beschlüsse der entsprechenden Kirchengemeinden liegen vollständig vor. Die Kreissynode konnte am 8.11.2025 aufgrund ihrer Beschlussunfähigkeit keinen Beschluss fassen.

Der KKR hat am 28.1.26 den Beschluss gefasst, die Kreissynode zu bitten, die beiden Gemeindepfarrstellen Diesdorf und Osterwohle zum 01.01.2027 in eine Gemeindepfarrstelle umzuwandeln.

12. Termine

12.1 Verabschiedung des alten und Einführung des neuen Kreiskirchenrates

im Gottesdienst am 25.3.2026 um **19.00 Uhr** in der St. Ägidius Kirche in **Klötze**

12.2 Sitzungen des Kreiskirchenrates (jeweils 19.00 Uhr):

22.4. + 20.5. + 17.6. + 26.8. + 30.9. + 14.10. + 11.11. + 9.12.

12.3 Herbstsynode 2026 am 7.11.2026 um 9.00 Uhr - der Ort wird noch bekannt gegeben

13. Festlegung der Kollekte des Tages

14. Verschiedenes

15. Segenswort

Die Kirchengemeinden werden um öffentliche Bekanntgabe der nächsten Tagung der Kreissynode am 14. März 2026 und um Fürbitte in den Gottesdiensten gebeten. Die aus Ihrer Kirchengemeinde in der Kreissynode vertretenden Mitglieder sollten dabei genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Doms

Superintendent

Anlagen: Anmeldeformular für die Synode

Mustergeschäftsordnung für die Kreissynode